

Arbeitsschutz. BG Bau-Handlungshilfe zu Corona

Die Berufsgenossenschaft Bau hat eine neue Handlungshilfe für das Baugewerbe zum Thema Coronavirus veröffentlicht



Bei vielen Baubetrieben besteht Unsicherheit darüber, welche Arbeitsschutzmaßnahmen die Betriebe organisieren sollen, um eine Erkrankung ihrer Mitarbeiter mit dem Coronavirus und eine Ausbreitung des Virus nach Möglichkeit zu verhindern. Die Berufsgenossenschaft BAU hat vor diesem Hintergrund auf ihrer Internetseite eine Handlungshilfe veröffentlicht. Die Handlungshilfe (Stand: 20.03.2020) finden Sie [hier](https://www.bgbau.de/fileadmin/Medien-Objekte/Medien/Gefaehrdungsbeurteilung/2020-03-20_Handlungshilfe_HYGIENE_SARS-CoV-2_f%C3%BCr_das_Baugewerbe_V1.0.pdf) (https://www.bgbau.de/fileadmin/Medien-Objekte/Medien/Gefaehrdungsbeurteilung/2020-03-20_Handlungshilfe_HYGIENE_SARS-CoV-2_f%C3%BCr_das_Baugewerbe_V1.0.pdf).

Die Handlungshilfe orientiert sich daran, dass das Baugewerbe bisher nicht zu den Branchen gehört, bei denen der Geschäftsbetrieb durch behördliche Anordnungen untersagt ist (wie beispielsweise im Hotel und Gaststättenbereich). Es geht also darum, auch hier durch eine Beschränkung der Sozialkontakte eine Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern, mindestens zu verlangsamen und sinnvolle Schutzmaßnahmen zu empfehlen.

Alle diese Empfehlungen der BG BAU bauen allerdings darauf auf, dass die Unternehmen die ohnehin geltenden Arbeitsschutzbestimmungen einhalten. Hierzu gehört das Zurverfügungstellen von Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife und ordnungsgemäßer Unterkünfte. Wir empfehlen, insbesondere Waschgelegenheiten bzw. Wasser und Seife auch dort zur Verfügung zu stellen, wo bisher Arbeitsschutzvorschriften dies nicht zwingend vorschreiben. **Wir empfehlen weiterhin, gemeinsame Fahrten von und zur Baustelle nach Möglichkeit zu entzerren, beispielsweise in dem vom Unternehmen dafür mehr Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden - neben dem „Bully“ andere dafür geeignete Fahrzeug aus dem Fuhrpark, unter Umständen Einbeziehung von Privatfahrzeugen, sofern diese zur Verfügung gestellt werden.**

Thema Mundschutz: Problematisch ist in Deutschland derzeit die Versorgung mit Mundschutzmasken, da diese mit nachvollziehbarer Priorität für den medizinischen bzw. pflegerischen Bereich zur Verfügung gestellt werden. Wir weisen darauf hin, dass auch nach den Empfehlungen des Robert Koch Institutes zur Vermeidung von Ansteckungen die Hust- und Nies-Regeln, gute Hände-Hygiene sowie ein Abstand zu Kranken und die Vermeidung von Körperkontakt in den Vordergrund gestellt wird (Stand:

16.03.2020), nicht aber die Verwendung eines Mundschutzes. Gleichwohl engagiert sich der ZDB derzeit unter Beachtung der Prioritäten des medizinischen und pflegerischen Bereichs im Verbund mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung darum, auch hier Abhilfe zu schaffen.

Wir gehen davon aus, dass die Unternehmen sich im Bereich des Arbeitsschutzes gerade in der Coronakrise besonders engagieren, da diese nicht nur die Gesundheit und die finanzielle Absicherung die Bevölkerung in Deutschland bedroht, sondern ganz unmittelbar auch die der Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes mit ihren Familien. Dies erfordert ein hohes Maß sowohl an Eigeninitiative wie auch an verantwortlichen Entscheidungen. - bis hin zu der Frage, ob bei einer Baustelle, bei der elementaren Vorschläge zur Coronaprävention nicht eingehalten werden können, der Baubetrieb besser eingestellt werden sollte.